

teilhabeleichtgemacht.de

*„Ich will wissen, welche
Leistung mir zusteht.“*



Warum gibt es „Teilhabe leicht gemacht?“

Das Bundesteilhabegesetz soll die Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen verbessern, ihre Teilhabe an der Gesellschaft garantieren und ein weitreichend selbstbestimmtes Leben ermöglichen.

Dennoch bekommen Menschen nicht immer die Leistungen, die sie sich wünschen. Bei der Mittelvergabe wird der individuelle Bedarf nicht detailliert erfragt. Damit besteht das Risiko, dass zu wenig Leistung bewilligt wird.

Das ändert sich mit dem Programm „Teilhabe leicht gemacht“.

Was ist „Teilhabe leicht gemacht“?

„Teilhabe leicht gemacht“ ist ein Programm, das alle Menschen mit Behinderung, die Anspruch auf staatliche Eingliederungshilfen haben, befähigt, einen individuellen Bedarfsplan zu erstellen.

Ein ausgefüllter Wochenplan berechnet genau die notwendige Leistung an Betreuung. Die Auswertung, die das Programm

eichtgem

„Teilhabe leicht gemacht“ aus Ihren Einträgen erstellt, ist eine Grundlage für das Gesamtplan-Gespräch bei der bewilligenden Behörde oder Sie können einen konkreten Leistungsumfang beim zuständigen Kostenträger beantragen.

Dieser Plan bietet im Gesamtplan-Gespräch mit der zuständigen Behörde einen entscheidenden Vorteil: Die Hilfen, die der oder die Antragstellende benötigt, können lückenlos belegt und eingefordert werden. Die Behörde kann nicht sagen, sie sei über die volle Bedarfssicht des Menschen mit Behinderung nicht informiert gewesen.

„Teilhabe leicht gemacht“ ist also für Menschen mit Behinderung und/oder deren Unterstützer:innen, die von der Behörde eine vollständige und individuelle Leistung haben möchten.

Wie funktioniert „Teilhabe leicht gemacht“?

Hier erhalten Sie Hilfe

Mit „Teilhabe leicht gemacht“ wird ein Wochenplan zur Vorlage bei der bewilligen-

den Behörde erstellt. Als Grundlage nutzt das Programm die ICF (International Classification of Functioning, Disability and Health) – die internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit. Diese muss nach dem Gesetz auch die Behörde Ihrer Sicht zugrunde legen.

Kosten

Für die Nutzung des Programms „Teilhabe leicht gemacht“ zahlen Sie 36,- Euro inkl. 19% USt.

Nach Eingang der Gebühr erhalten Sie Zugangsdaten, die ein Jahr lang Gültigkeit haben.

Registrierung/Log-in:

www.teilhabeleichtgemacht.de

Zum Testen der Funktionen können Sie sich mit dem Benutzernamen „testkonto“ und dem Passwort „test“ anmelden. Die Daten dieses Kontos werden alle halbe Stunde automatisch gelöscht.



Über uns

„Teilhabe leicht gemacht“ entstand in Zusammenarbeit von Lebenshilfe Hamburg und der Anwaltskanzlei Bernzen Rechtsanwältinnen – Partnerin der Sozialwirtschaft. Die Kanzlei verfügt über eine langjährige Erfahrung im Bereich der Beratung und Vertretung in Fragen des Sozialrechtes.

Die Lebenshilfe Hamburg wurde 1960 von Eltern und Angehörigen behinderter Kinder als Selbsthilfeverein in Hamburg gegründet. Als gemeinnützig anerkannter Verein gehört die Lebenshilfe Hamburg zur Bundesvereinigung der Lebenshilfe. Die Lebenshilfe setzt sich bundesweit für die Anliegen von Menschen mit geistiger Behinderung und deren Familien ein.

Sie erreichen uns über
info@teilhabeleichtgemacht.de



Gesellschaft für Teilhabeplanung mbH
Mönckebergstraße 19, 20095 Hamburg
Geschäftsführer: Tobias Gros, Axel Graßmann